

SV Theuma e.V.
Am Sportplatz 6
08541 Theuma



Handlungsleitfaden zum Kinderschutz im Sportverein

1. Ziel des Kinderschutzes im Sportverein

Der Verein verpflichtet sich, dass **Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen und zu fördern**. Alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen tragen Verantwortung dafür, dass junge Menschen vor **Gewalt, Vernachlässigung und Missbrauch** geschützt werden.

Kinderschutz bedeutet insbesondere:

- Schaffung eines **sicheren Umfelds**
- **Sensibilisierung** aller Ehrenamtler/-innen
- **Frühes Erkennen** von Gefährdungen
- **Klare Abläufe** bei Verdachtsfällen

2. Grundprinzipien im Umgang mit Kindern und Jugendlichen

Respekt und Wertschätzung

- Kinder werden ernst genommen.
- Grenzen und Bedürfnisse werden respektiert.
- Keine diskriminierenden, verletzenden oder sexualisierten Kommentare.

Transparenz

- Aktivitäten sind für Eltern und andere Betreuende nachvollziehbar.
- Einzelkontakte finden möglichst **offen und angekündigt** statt.

Nähe und Distanz

- Körperkontakt erfolgt nur, wenn er **situationsbedingt und gewollt** ist (z. B. Trost).
- Die Intimsphäre von Kindern wird respektiert (Umkleiden, Toiletten).

Vorbildfunktion

- Trainer*innen und Übungsleiter*innen handeln **professionell und verantwortungsvoll**.

3. Präventionsmaßnahmen im Sportverein

3.1 Verhaltenskodex

Alle Mitarbeitenden unterschreiben einen **Verhaltenskodex**, z. B.:

- Keine Gewalt oder entwürdigende Strafen
- Keine Ausgrenzung, aufgrund von Herkunft, Religion, Hautfarbe etc.
- Keine Geschenke mit persönlicher Erwartung
- Keine Übernachtungssituationen allein mit einzelnen Kindern

Das Muster wird vom KSB/LSB bzw. Sportjugend Sachsen übernommen.

3.2 Erweitertes Führungszeugnis

Für Personen, die regelmäßig mit Minderjährigen arbeiten, sollte ein **erweitertes Führungszeugnis** verlangt werden gemäß Bundeskinder-schutzgesetz.

Erneute Kontrolle **aller 2 – 3 Jahre**, außer bei Verdacht auf Unregelmäßigkeiten einzelner Trainer oder Übungsleiter

3.3 Schulungen

Der Verein organisiert regelmäßig Schulungen zu:

- Kinderschutz
- Grenzachtung
- Prävention sexualisierter Gewalt
- Verhalten bei Verdachtsfällen

3.4 Benennung einer Kinderschutzbeauftragten Person

Der Verein benennt **eine oder mehrere Vertrauenspersonen**, die:

- Ansprechpartner für Kinder, Eltern und Mitarbeitende sind
- Verdachtsfälle koordinieren
- Kontakt zu Fachstellen herstellen

Die Kinderschutzbeauftragte Person, wird mit Kontaktmöglichkeiten auf der Homepage des SV Theuma (www.svttheuma.de) hinterlegt.

4. Warnsignale für mögliche Kindeswohlgefährdung

Mögliche Hinweise können sein:

Körperliche Hinweise

- häufige Verletzungen
- ungepflegtes Erscheinungsbild
- deutliche Gewichtsveränderungen

Verhalten

- extreme Ängstlichkeit
- aggressives Verhalten
- Rückzug oder starke Stimmungsschwankungen

Sozialverhalten

- übermäßige Anpassung
- sexualisiertes Verhalten, das nicht altersgemäß ist
- auffälliges Nähe- und Distanzverhältnis

Wichtig: **Ein einzelnes Signal bedeutet noch keinen Beweis**, sollte aber ernst genommen werden.

5. Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Schritt 1 – Beobachten und dokumentieren

- Beobachtungen **sachlich notieren**
- Datum, Situation und Aussagen festhalten
- Keine Interpretationen oder Gerüchte aufnehmen

Schritt 2 – Austausch im Verein

- Gespräch mit der **Kinderschutzbeauftragten Person**
- Einschätzung gemeinsam vornehmen

Schritt 3 – Fachberatung einholen

Bei unklarer Situation kann eine **insoweit erfahrene Fachkraft** hinzugezogen werden (z. B. über das Jugendamt).

Schritt 4 – Gespräch mit Eltern (wen möglich)

- respektvoll und lösungsorientiert
- nur wenn dadurch **keine zusätzliche Gefährdung entsteht**

Schritt 5 – Meldung an das Jugendamt

Bei **ernster oder akuter Gefährdung** muss das zuständige Jugendamt informiert werden.

In Notfällen:

- Polizei oder Notruf verständigen.

6. Verhalten im Gespräch mit betroffenen Kindern

Wichtig ist:

- ruhig bleiben
- zuhören
- nichts versprechen, was nicht gehalten werden kann
- dem Kind glauben
- keine suggestiven Fragen stellen
- Hilfe organisieren

Beispielsätze:

- „Es ist gut, dass du mir das erzählt hast.“
- „Du hast nichts falsch gemacht.“
- „Wir schauen gemeinsam, wie wir dir helfen können.“

7. Datenschutz und Vertraulichkeit

Alle Informationen werden:

- **vertraulich behandelt**
- nur an zuständige Personen weitergegeben
- sicher dokumentiert

8. Zusammenarbeit mit externen Stellen

Der Verein arbeitet bei Bedarf zusammen mit:

- Jugendamt
- Beratungsstellen für Kinderschutz
- Polizei
- Schulen und sozialen Einrichtungen

9. Regelmäßige Überprüfung des Kinderschutzkonzeptes

Der Leitfaden wird:

- mindestens **alle 2 – 3 Jahre überprüft**
- bei Bedarf angepasst
- neuen Mitarbeitenden vorgestellt